


# Hinweise zum Coronavirus in Griechenland/ Reise- und Ausgangsbeschränkungen

16.04.2020 - Artikel 

Nutzen Sie die noch vorhandenen Ausreisemöglichkeiten und alle verfügbaren Flugverbindungen zur (Rück-)Reise nach Deutschland über Belgien (Brüssel), die Schweiz (Zürich) und Frankreich (Paris). Eine Registrierung unter [rueckholprogramm.de](http://rueckholprogramm.de) ist bei Aufenthalt in Griechenland derzeit keine Option.

Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG: Es besteht eine weltweite Reisewarnung! Informationen des Auswärtigen Amts zu Reisen ins Ausland finden Sie [hier](#). Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland wird bis mindestens Ende April 2020 gewarnt, da mit starken und weiter zunehmenden drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, und der weltweiten Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und der Einschränkung des öffentlichen Lebens in vielen Ländern zu rechnen ist. Das Risiko, dass Sie Ihre Rückreise aufgrund der zunehmenden Einschränkungen nicht mehr antreten können, ist derzeit hoch.**

## Reisen von und nach Griechenland

**Alle Personen, die vom Ausland nach Griechenland einreisen, müssen damit rechnen, dass sie sich bei Einreise einem COVID-19-Test unterziehen müssen und zu diesem Zweck bis zum Vorliegen des Testergebnisses (ca. nach 24 bis 72 Std.) von den zuständigen Behörden in einem Hotel untergebracht werden. Einreisende müssen sich in jedem Fall in eine 14-tägige Hausquarantäne begeben. Es gilt eine allgemeine Ausgangssperre. Für Fahrzeugführer im Warenverkehr gelten ggf. abweichende Bestimmungen.**

Reisende in und nach Griechenland bitten wir, die [Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts](#) zu beachten.

**Die Situation hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus ändert sich dynamisch. Reisenden jeder Art wird empfohlen, ihre Besuche zu verkürzen und sofort an ihre Wohnorte in Deutschland zurückzukehren. Hierzu sollen sie sich in erster Linie an ihre Reiseveranstalter oder ihre**

**Fluglinien wenden. Die Ein- bzw. Ausreise über jeglichen Land- bzw. Seeweg nach/aus Griechenland ist derzeit für deutsche Staatsangehörige (außer für Fahrzeugführer im Warenverkehr) nicht möglich! Es gibt keinen Fährverkehr für den Passagierverkehr. Eventuell verkehrende Fähren dienen ohne Ausnahme dem Warentransport. Es gibt keine Ausnahmegenehmigungen für Pkw und Wohnmobile. Flugverbindungen können ebenfalls kurzfristig entfallen.**

**Nutzen Sie die noch vorhandenen Ausreisemöglichkeiten! Es bestehen weiterhin Rückflugmöglichkeiten, allerdings finden Direktflüge nach Deutschland derzeit nicht mehr statt. Es gibt Flugverbindungen nach Belgien (Brüssel), in die Schweiz (Zürich) und nach Frankreich (Paris) mit Weiterreisemöglichkeiten von dort nach Deutschland, auch per Bahn. Erkundigen Sie sich dabei vor Reiseantritt auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen nach der aktuellen Situation vor Ort in den jeweiligen Transitländern, die Sie durchreisen.**

**Eine Registrierung unter [rueckholprogramm.de](https://rueckholprogramm.de) ist bei Aufenthalt in Griechenland derzeit keine Option.**

Bitte beachten Sie: Reisende sind grundsätzlich selber für die Organisation ihrer Rückreise zuständig und sollen alle verfügbaren kommerziellen Reisemöglichkeiten nutzen. Bei Reisen über Reiseveranstalter sind diese grundsätzlich für die Rückreise zuständig.

## **Einschränkungen im Flug-, See- und Landverkehr**

### **Einreise nach Deutschland**

**Deutsche Staatsangehörige dürfen nach wie vor nach Deutschland einreisen.**

#### **Info**

Achtung: Für Reisende, die nach einem **mehrtägigen Aufenthalt im Ausland** nach Deutschland einreisen, gilt **eine zweiwöchige Quarantäne**. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Informationen zu Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen in Deutschland finden Sie auf den Webseiten des [Bundesministeriums des Innern, für Bau](#)**

## und Heimat und der Bundespolizei.

Ausländische Staatsangehörige sollten sich vor ihrer Abreise nach Deutschland informieren, ob für sie eine Einreise möglich ist. Informationen hierzu finden Sie u.a. in englischer Sprache auf der [Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat](#).

Sowohl für deutsche als auch ausländische Reisende gilt: Sollten Sie einen Flug mit Zwischenstopp (Transit) in einem dritten Land antreten, erkundigen Sie sich bitte bei den Behörden/der Auslandsvertretung des Transitlandes, ob Ihnen der Transit gewährt wird.

**Hinweis: Fluggesellschaften können unabhängig von der Bundespolizei entscheiden, wen sie transportieren.**

## **Einschränkungen im Flugverkehr**

**Bitte beachten Sie, dass Flugverbindungen kurzfristig entfallen können!**

**Passagierflüge von Griechenland nach Deutschland sind bis zum 15.05. eingestellt.** Es gibt lediglich Flugverbindungen nach Brüssel (mit Aegean Airlines), Zürich (mit SWISS) und Paris (mit Air France) mit Weiterreisemöglichkeiten von dort nach Deutschland, per Flugzeug oder auch per Bahn.

Informationen zum Transit erhalten Sie für

- Belgien hier: [Krisenzentrum des belgischen Innenministeriums](#) (insbesondere [das Merkblatt](#)) und [Deutsche Botschaft Brüssel](#)
- Schweiz hier: [Staatssekretariat für Migration der Schweiz](#) und [Deutsche Botschaft Bern](#)
- Frankreich hier: [Deutsche Vertretungen in Frankreich](#).

Bitte beachten Sie, dass bei Einreise nach Deutschland auch über Belgien, die Schweiz und Frankreich, vorübergehende Grenzkontrollen stattfinden. Weitere Informationen finden Sie unter dem Punkt „Flüge nach Deutschland“ (siehe oben).

Bitte beachten Sie außerdem den [Hinweis der Bundesregierung](#), wenn Sie aus einem Corona-Risikogebiet (z.B. Frankreich und Schweiz) zurückkehren.

**Aegean Airlines** hat vorerst bis zum 30.04. alle internationalen Flugverbindungen mit Ausnahme von Flügen **zwischen Athen und Brüssel** eingestellt.

Ferner sind alle Flugverbindungen von Griechenland mit **Italien, Spanien, Großbritannien, der Türkei und den Niederlanden** bis zum 15.05. ausgesetzt.

## Einschränkungen im Seeverkehr

**Die Ein- bzw. Ausreise über den Seeweg nach/aus Griechenland ist derzeit für deutsche Staatsangehörige nicht möglich!**

Der Fährverkehr (Personen) nach **Italien, Albanien und in die Türkei** ist bis zum 15.05. ausgesetzt.

Kreuzfahrtschiffe und Sportboote dürfen Griechenland bis zum 27.04. nicht mehr anlaufen. Bootsführer sollten sich über den Informationsdienst NAVTEX informieren.

## Einschränkungen im Landverkehr

**Die Ein- bzw. Ausreise über den Landweg nach/aus Griechenland ist derzeit für deutsche Staatsangehörige nicht möglich! Wir raten dringend von Versuchen ab, den Landweg zu nutzen!**

Beachten Sie bitte im Einzelnen die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts bzw. die Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen der **für den Landweg von und nach Deutschland** relevanten Ländern, die fortlaufend aktualisiert werden:

[Albanien](#), [Bosnien und Herzegowina](#), [Bulgarien](#), [Italien](#), [Kosovo](#), [Kroatien](#), [Montenegro](#), [Nordmazedonien](#), [Österreich](#), [Rumänien](#), [Serbien](#), [Slowakei](#), [Slowenien](#), [Tschechien](#), [Ungarn](#).

Die Einreise aus der **Türkei** nach Griechenland ist nur noch griechischen Staatsangehörigen, Personen mit griechischem Aufenthaltstitel oder Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Griechenland möglich. Zu den Bestimmungen die Einreise in die Türkei betreffend, informieren die **deutschen Vertretungen in der Türkei** auf [ihrer Webseite](#).

Hinweis: Die Reise- und Sicherheitsinformationen sollen allen Reisenden ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob sie eine Reise antreten. Zu diesem Zweck wird die Lage kontinuierlich beobachtet und Aktualisierungen vorgenommen. Weder das Auswärtige Amt noch die deutschen Auslandsvertretungen können Reisenden die endgültige Entscheidung über einen Reiseantritt abnehmen.

## Situation in Griechenland

**Das öffentliche Leben in Griechenland ist weitestgehend zum Erliegen gekommen:**

## Info

### **Die seit dem 23.03.2020 geltende allgemeine Ausgangssperre wurde bis zum 27.04.2020 (07:00 Uhr) verlängert!**

Hiervon ausgenommen sind: Wege von und zur Arbeitsstätte, Apotheken- und Arztbesuche, Lebensmitteleinkäufe sowie sonstige notwendige Beschaffungen (z. B. Bank), sofern diese nicht online getätigt werden können. Ferner erlaubt sind: die Rückkehr an den Wohnort, Gänge zu hilfebedürftigen Personen, sportliche Betätigung (max. zwei Personen mit einem Mindestabstand von 1,50m), Ausführen von Haustieren sowie die Teilnahme an Taufen, Hochzeiten und Bestattungen bis maximal zehn Personen. In Pkws dürfen höchstens zwei Personen (inkl. Fahrer) befördert werden.

### **Neben einem Ausweisdokument muss für jeden Gang oben genannter Art eine Bescheinigung mitgeführt werden,**

die unter

<https://forma.gov.gr/>

(Griechisch) und

<https://forma.gov.gr/en/#employee>

(Englisch) für Privatpersonen und Arbeitgeber zum Download und Ausfüllen zur Verfügung steht. Ferner können die Bescheinigungen

### **per SMS an die Nummer 13033**

angefordert werden (nur mit griechischer Mobilnummer möglich). Bei Verstoß gegen die Ausgangssperre droht eine Geldstrafe von 150 Euro.

Bereits getroffene Maßnahmen, die weiterhin Bestand haben:

- **Alle Geschäfte, die nicht für die Grundversorgung notwendig sind, sind geschlossen. Weiterhin geöffnet sind Supermärkte, Apotheken, Bäckereien, Tankstellen und Take-away-Restaurants.**
- **Einrichtungen wie Museen, Theater, Gerichte, Kinos, Sportstudios, Clubs, archäologische Stätten und Spielplätze sowie sämtliche Bildungseinrichtungen bleiben geschlossen.**
- **Ab dem 23.03.20 sind landesweit alle Touristenunterkünfte (u.a. Hotels, Campingplätze, Jugendherbergen und Ferienwohnungen) mit saisonalem oder Ganzjahresbetrieb bis 30.04. geschlossen, mit Ausnahme von jeweils drei Hotels in Athen und Thessaloniki sowie einem Hotel in den jeweiligen Hauptorten der Regionalbezirke (für den Regionalbezirk Evros gilt eine Sonderregelung). Es gibt**

**Ausnahmeregelungen für die Beherbergung bestimmter Gruppen (z.B. medizinisches Personal, Streitkräfte, Studierende). Eine Liste zu den benannten Hotels finden Sie im Regierungsanzeiger Nr. 1073 vom 27.03.2020 (auf Griechisch): [Hotelliste](#). Das Tourismusministerium hat eine Hotline für Touristen, Geschäftsleute und Saisonarbeitskräfte unter der Rufnummer 1572 (nur innerhalb Griechenland anwählbar) geschaltet.**

- **Die Nutzung des innergriechischen Fährverkehrs ist seit dem 21.03. nur noch Personen gestattet, die einen festen Wohnsitz auf der jeweiligen Insel nachweisen können. Dazu ist eine Steuerbescheinigung vorzulegen, die Sie [hier](#) finden. Darüber hinaus sind selbst diesem Personenkreis seit dem 08.04. nur noch Überfahrten aus medizinischen oder beruflichen Gründen gestattet. Der Nachweis erfolgt durch ärztliche bzw. Bescheinigung des Arbeitgebers.**
- **Seit dem 07.04. ist sämtlicher Luft- und Schiffsverkehr vom Festland zu den griechischen Inseln und zwischen den Inseln bis zum 27.04.2020 eingestellt. Auch hier Ausnahmen für Personen mit festem Wohnsitz auf der jeweiligen Insel (s.o.).**

Ein Krisenstab im Generalsekretariat für Zivilschutz (General Secretariat for Civil Protection) ist eingerichtet. Dieser informiert fortlaufend über den aktuellen Stand auf seiner Webseite: [General Secretariat for Civil Protection](#).

Es wurde auch ein Merkblatt mit Verhaltenshinweisen zur Vermeidung einer möglichen Infektion in englischer Sprache herausgegeben: [Coronavirus Guidelines English](#)

Generell gilt: Sollten Sie Krankheitssymptome entwickeln, rufen Sie bitte eine Ärztin oder einen Arzt oder die nationale Gesundheitsbehörde (National Public Health Organization) an und bleiben zu Hause. Die nationale Gesundheitsbehörde hat folgende Rufnummern eingerichtet:

- 1135 (24h-Hotline; nur innerhalb Griechenlands anwählbar)
- (0030) 210 521 2054
- (0030) 210 521 2000.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der [Webseite der nationalen Gesundheitsbehörde](#).

Das griechische Ministerium für Gesundheit informiert ebenfalls auf seiner Webseite, jedoch nur auf Griechisch: [Webseite des griechischen Gesundheitsministeriums](#).

Das Ministerium hat 14 Krankenhäuser benannt, die Verdachtsfälle aufnehmen:

- Krankenhaus „Sotiria“ in **Athen**, vertretungsweise Krankenhaus

**„Evangelismos“ in Athen**

- Militärkrankenhaus N.I.M.I.T.S. in **Athen**
- Krankenhaus „Attikon“ in **Athen**, vertretungsweise Krankenhaus „Thriasion“ in **Elefsina** (bei Athen)
- Universitätsklinik „Achepa“ in **Thessaloniki**, vertretungsweise „Universitätsklinik Alexandroupoli“ in **Alexandroupoli** und Krankenhaus „Mpodosakio“ in **Ptolemaida** (Westmakedonien)
- Universitätsklinik „Larisa“ in **Larisa**, vertretungsweise Krankenhaus „Lamia“ in **Lamia**
- Universitätsklinik „Panagia i voithia“ in **Patras**, vertretungsweise Universitätsklinik „Ioannina“ in **Ioannina**
- Universitätsklinik „Heraklion“ in **Heraklion**, vertretungsweise Krankenhaus „Aghios Georgios“ in **Chania**

**Achten Sie auf lokale Hinweise in den griechischen Medien und halten Sie sich an die Weisungen von Gesundheits- und Sicherheitspersonal!  
Zu widerhandlungen gegen Anweisungen auf Grundlage des Notfallgesetzes vom 25.02.2020 sind ggf. strafbar.**

## **Situation in Deutschland**

Informationen zur **Situation in Deutschland** erhalten Sie auf der Webseite der [Bundesregierung](#) sowie des [Robert-Koch-Instituts](#).